

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 1. April 2020 15:13

An: [REDACTED]

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz an das Ministerium für Bildung:
Durchführung der Abiturprüfungen [REDACTED]

Sehr geehrt [REDACTED],

Ihre o.g. Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz beantworte ich wie folgt:

1. Mit Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 13. März 2020 wurden diejenigen Schulen, an denen das Abitur stattfindet, auf die Einhaltung einer Reihe von Infektionsschutzmaßnahmen bei der Durchführung mündlicher und schriftlicher Prüfungen verpflichtet. Ich füge dieses Schreiben in PDF-Form bei („Schließung regulärer Schulbetrieb Prüfungen“). Hierin wird u.a. die Beschränkung der Anwesenheit bei Prüfungen, die Gestaltung schriftlicher und mündlicher Prüfungen zur Gewährleistung von Mindestabständen sowie die Maximalzahl von Prüflingen pro Raum verbindlich festgelegt.
2. Informationen über die Einhaltung und Effektivität der ergriffenen Maßnahmen liegen dem Ministerium für Bildung nicht vor.
3. Weitere Dokumente zur Gesundheitssicherheit (bzgl. Covid-19-Pandemie) bei diesen Prüfungen liegen dem Ministerium für Bildung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Bildung einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@bm.rlp.de <<mailto:poststelle@bm.rlp.de>>

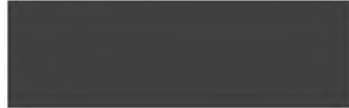
erhoben werden.

--

[REDACTED]

MINISTERIUM FÜR BILDUNG
Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz



www.bm.rlp.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von:



Gesendet: Mittwoch, 25. März 2020 19:34

An: Poststelle (BM und MWWK) <poststelle@mwwk.rlp.de>

Betreff: Durchführung der Abiturprüfungen



Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir bezüglich der Abiturprüfungen 2020 Folgendes zu:

- Anweisung an die Schulen zu den konkret durchzuführenden Infektionsschutzmaßnahmen
- Dem Ministerium für Bildung vorliegende Informationen zur Einhaltung und Effektivität der ergriffenen Maßnahmen
- Dokumente zur Gesundheitssicherheit (bzgl. Covid-19-Pandemie) bei diesen Prüfungen

Ich verweise auf das große öffentliche Interesse an der Durchführung der diesjährigen Abiturprüfungen in ganz Deutschland. Auf Grund der sehr dynamischen Situation würde ich mich sehr über eine baldige Antwort freuen.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.


Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen





Postanschrift



--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>

[<https://bm.rlp.de/fileadmin/bm/Disclaimer/Disclaimer15.jpg>]<https://mwwk.rlp.de/de/themen/tueren-oeffnen/>>

[Präsidentschaft der Kultusministerkonferenz]

Disclaimer Präsidentschaft der Kultusministerkonferenz



Infektionsschutz

Gestaltung der Prüfungssituationen

Das mündliche Abitur und alle anderen mündlichen sowie schriftlichen Prüfungen können wie geplant stattfinden.

Sicherzustellen ist grundsätzlich:

- In der Schule dürfen sich nur unmittelbar am Prüfgeschehen beteiligte Personen (Mitglieder der Prüfungskommissionen, Prüflinge) aufhalten
- Zugangskontrolle (Beschränkung der Zugangsmöglichkeiten, Überwachung)
- Abstand halten
- allgemeine Hygieneregeln beachten
- nach Beendigung der Prüfung muss die Schule unverzüglich verlassen werden

1. Mündliche Prüfung

Vorbereitung:

- nicht alle Schülerinnen und Schüler in einem Raum in die Vorbereitung schicken (mehrere Räume mit entsprechender persönlicher Distanz)
- möglichst zwischendurch Desinfektion der Oberflächen (Tische, ggf. Türgriffe etc.)
- Räume regelmäßig lüften

Konto:

Bundesbank Koblenz BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15570000000057001513

Postbank Köln BIC: PBNKDEFF IBAN: DE20370100500034365501

Sparkasse Trier BIC: TRISDE55 IBAN: DE78585501300000025163

☑ Schließung regulärer Schulbetrieb Prüfungen

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:

Mo-Do 9.00-12.30 Uhr und 14.30-15.30 Uhr

Fr 9.00-13.00 Uhr

Durchführung:

- nur unmittelbar erforderliche Personen (Prüfungskommission und Prüfling) dürfen an der Prüfung teilnehmen (keine Zuhörer)
- Prüfer sitzen möglichst an Einzeltischen (Abstand!)
- Prüfling hat entsprechend Abstand zur Kommission
- möglichst zwischendurch Desinfektion der Oberflächen (Tische, ggf. Türgriffe etc)
- Räume regelmäßig lüften

Notenbekanntgabe:

- keine zentrale Anlaufstelle zur Notenbekanntgabe, Noten einzeln bekannt geben
- keine Feiern

2. Schriftliche Prüfungen

- Prüflinge sitzen mit ausreichend Abstand (2 Meter) an Einzeltischen
- Prüflinge erhalten ihre Arbeitsaufträge an ihrem Arbeitsplatz
- nicht mehr als 15 Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum, keine Prüfung in großen Räumen mit mehr als 30 Schülerinnen und Schüler
- Räume regelmäßig lüften
- Räume nach jeder Prüfung reinigen und desinfizieren

Mit freundlichen Grüßen

